

GE/di

Bern, den 12. Dezember 1968

Notiz für Herrn Bundespräsident SpühlerAppell für Waffenruhe  
in Nigeria

## I.

Anlässlich meiner telefonischen Fühlungnahme mit Herrn Botschafter Lindt vom 11. Dezember 1968 äusserte sich dieser zur Idee eines Waffenruhe-Appells des Bundesrates wie folgt :

1. Seine bisherige Erfahrung im schwarzen Erdteil habe ihm gezeigt, dass die Stimmung in Afrika Europa gegenüber im allgemeinen nicht besonders günstig und namentlich die Auffassung weitverbreitet ist, Europa sei nicht legitimiert, sich in die afrikanischen Angelegenheiten einzumischen. Dies gilt auch im Hinblick auf die Schweiz. Hierzu kommt in unserem Falle die Angelegenheit Bührle, die aus der afrikanischen Optik nicht leicht genommen werden darf. Der Fall Bührle hat in der Presse, und zwar nicht nur in Lagos, sondern, wie Herr Lindt anlässlich seines letzten Besuches in Biafra feststellen konnte, namentlich auch dort grossen Widerhall gefunden. Unter diesen Umständen würde ein Waffenruhe-Appell der Schweiz "wahrscheinlich nicht gut aufgenommen".

2. Angesichts der Religionsstruktur in Nigeria/Biafra käme ein Waffenruhe-Appell höchstens für Neujahr, nicht aber für Weihnachten in Frage.

3. Möglichkeiten und Aussichten einer allfälligen Kollektivdemarche erscheinen gering. Ein Zusammengehen mit den übrigen Neutralen würde zwar die Verantwortung ver-

teilen, ohne aber die Erfolgchancen zu verbessern. Das Ansehen Oesterreichs und Schwedens in Afrika ist nicht grösser als dasjenige der Schweiz. Dass sich der Kaiser von Aethiopien bereit erklären würde, an einer Aktion mitzuwirken, ist nicht ohne weiteres anzunehmen.

4. Von vorgängigen Sondierungen bei den Parteien müsste abgesehen werden, weil ein solches Vorgehen

- a) wenn nicht von vorneherein eine negative Antwort provozieren,
- b) so doch zum mindesten die Parteien veranlassen würde, Bedingungen zu stellen,

was endlose Diskussionen zur Folge hätte. Lagos müsste verlangen, dass während der Waffenruhe keine Waffentransporte nach Biafra stattfinden, was gleichzeitig eine Einstellung der Hilfstransporte des IKRK zur Folge haben könnte. Dies müsste jedoch unter allen Umständen vermieden werden.

5. Bezüglich der Zustellung eines allfälligen Appells ergeben sich zwar, was die Bundesregierung in Lagos anbelangt, keine besonderen Probleme. Anders verhält es sich indessen hinsichtlich Biafras. Botschafter Lindt hätte keine Möglichkeit, einen solchen Appell, sei es selbst oder mit Mitteln des IKRK, der "Regierung" Biafras zu übermitteln. Seiner Auffassung nach käme einzig eine Uebermittlung via unsere Botschaft in Paris an den dort residierenden Vertreter Biafras in Frage. Besonders heikel ist die Adressierung eines solchen Appells, weil vermieden werden muss, damit eine Anerkennung Biafras zu implizieren.

Auf Grund nochmaliger reiflicher Ueberlegung ist Herr Botschafter Lindt daher zur Auffassung gelangt, dass die Elemente, die gegen einen derartigen Appell des Bundesrates sprechen, überwiegen.

- 3 -

## II.

Ihren Instruktionen gemäss haben wir in diskreter Weise sondieren lassen, ob der Papst eventuell beabsichtigt, einen Appell zu lancieren. Wie aus dem beiliegenden Telegrammwechsel mit unserer Botschaft in Rom ersichtlich, ist dies tatsächlich der Fall. Der Appell des Vatikans wird sich jedoch diesen Informationen zufolge nicht auf eine vorübergehende Einstellung der Feindseligkeiten beschränken, sondern in allgemeiner Weise zum Frieden in Nigeria aufrufen.

Letzten Nachrichten gemäss hat schliesslich auch Grossbritannien eine neue Aktion zur Beendigung des Bürgerkrieges in Nigeria in die Wege geleitet. Der Umstand, dass sowohl der Papst als auch Grossbritannien neue Initiativen ergriffen haben, dürfte ebenfalls gegen die Tunlichkeit eines besonderen schweizerischen Schrittes im gegenwärtigen Zeitpunkt sprechen. Ein solcher könnte in der Tat mit den Bemühungen des Vatikans und Englands interferieren und damit an beiden Orten Verstimmung auslösen.

Beilage

U. G. G. G.

BR auf meinen Auftrag  
vermietet, einen Appell zu erlassen

16. 12. 68

H.